

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am **Donnerstag, den 18. August 2022 um 19:00 Uhr**
im **Gemeindeamt Jerzens (Sitzungszimmer)**

Anwesend: Bgm. Plattner Mathias, Grutsch Tanja, Schöpf Michael, Reinstadler Johannes, Ehrhart Christoph, Wechselberger Adi, Schöpf Markus, Haas Alexander, Partoll Dietmar, Reinstadler Niklas, Grutsch Elias

Entschuldigt:

Tagesordnung

1. Grundstücksverkauf Siedlung Haselbachegg Gst. 709/4 – Zustimmung Tiroler Bodenfonds
2. Verkauf/Verpachtung Bereich Kaitanger Teilgrundstück Gst. 1411/29
3. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Wiesle Gst. 2289
4. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Hochzeigerskigebiet Gst. 2928 – Behandlung eingelangter Stellungnahme
5. Anträge Bedarfszuweisung 2023
6. Vereinsunterstützung für den Kirchenchor
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes
6.) Vereinsunterstützung für den Kirchenchor

1) Grundstücksverkauf Siedlung Haselbachegg Gst. 709/4 – Zustimmung Tiroler Bodenfonds:

Frau Mrak Martina möchte das Gst. 709/4 kaufen jedoch hat Familie Kaufmann Simon und Beate das Grundstück schon letztes Jahr reserviert. Frau Mrak ist jedoch mit der Grundstücksreservierung nicht einverstanden und findet, dass eine fixe Kaufzusage rein rechtlich mehr Gültigkeit haben soll als eine unverbindliche Kaufzusage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund letztjähriger Reservierung der Familie Kaufmann das Grundstück zu 95€/m² zu vergeben.

In Zukunft werden keine Grundstücksreservierungen mehr genehmigt!

2) Verkauf/Verpachtung Bereich Kaitanger Teilgrundstück Gst. 1411/29:

GV Johannes Reinstadler hat mit Herrn Reinstadler Adolf gesprochen bezüglich der Verpachtung des Teilgrundstückes Gst. 1411/29. Herr Reinstadler Adolf findet eine Verpachtung dieses Grundstückes nicht sinnvoll und lehnt diese somit ab. GR Adi Wechselberger gibt zur Kenntnis, dass Adolf Reinstadler mit 86m² auch schon sehr zufrieden wäre.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 4 Stimmen den Verkauf des Grundstückes von 100m² weil es somit auch einen kulturellen und touristischen Wert hat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Grundstückspreis von 30€/m² mit Vorkaufsrecht und Wiederverkaufsrecht auf unbestimmte Zeit ohne Indexanpassung.

3) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Wiesele Gst. 2289:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund fehlender Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie die der Bezirksforstinspektion auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

4) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Hochzeigerskigebiet Gst. 2928 – Behandlung eingelangter Stellungnahme:

Das Grundstück der Firma Marx Hotels GmbH ist schon seit 15 Jahren unbebaut und sollte somit wieder als Freiland der Gemeinde zurückgewidmet werden. Für Herr Marx besteht in diesem Fall eine Wertminderung somit nimmt er dazu wie folgt Stellung:

a.) Einschreiterin:

Die Einschreiterin bringt unter Punkt 3.a vor, dass mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes die Verfügungsfreiheit der Grundeigentümerin eingeschränkt werde.

Beurteilung Planalp:

Die örtliche Raumordnung ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde um eine geordnete räumliche Entwicklung zu gewährleisten. Dabei sind insbesondere die Ziele der örtlichen Raumordnung lt. TROG zu beachten und gegeneinander abzuwägen und bestimmte Nutzungen auf konkreten Grundflächen zu ermöglichen oder auszuschließen. Damit gehen immer Einschränkungen der Verfügungsfreiheit für den Grundeigentümer einher.

Im konkreten Fall wird die seit rund 15 Jahren widmungsgemäß genutzte Sonderfläche auf Gp 2928 außerhalb des Dauersiedlungsraumes wieder in Freiland zurückgeführt. Damit werden die Ziele der örtlichen Raumordnung betreffend eine bedarfsorientierten Widmung und der Verhinderung der Zersiedelung umgesetzt.

b.) Einschreiterin:

Die Einschreiterin führt unter Punkt 3.b an, dass für die Änderung des Flächenwidmungsplanes keine ausreichende Rechtfertigung gegeben ist.

Beurteilung Planalp:

Die Hoheit über die Erlassung und Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt bei der Gemeinde. Grundsätzlich ist diesbezüglich festzuhalten, dass die Gemeinde nur Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschließt, wenn dafür ein Bedarf vorliegt. Ansonsten kommt es zu keiner Änderung.

Auf der Gp 2928 wurde seit dem Inkrafttreten der Sonderflächenwidmung für den Bauplatz keine der Widmung entsprechende bauliche Anlage errichtet. Es ist daher zu schließen, dass dafür auch kein Bedarf besteht.

Eines der zentralen Ziele der Örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 lit b TROG ist „die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfes der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft entsprechend dem bei einer zweckmäßigen und Boden sparenden Bebauung im jeweiligen Planungszeitraum (§31c) gegebenen Bedarf“.

Die im Zuge der ursprünglichen Widmungsänderung glaubhaft vorgebrachte Bedarfslage hat sich offensichtlich in den zurückliegenden 15 Jahren geändert, sodass bisher keine widmungskonforme Bebauung erfolgt ist und auch kein der Widmung entsprechendes Bauansuchen eingebracht wurde.

Für die von der Gemeinde im Bereich der Gp 2928 beschlossene Widmungsänderung ist jedenfalls die Übereinstimmung mit den Zielen der örtlichen Raumordnung gegeben und somit auch gerechtfertigt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bei einem konkreten Bauvorhaben im Bereich der Gp 2928, welches mit den örtlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen ist und keinen Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumordnung aufweist, eine erneute Sonderflächenwidmung raumplanungsfachlich nicht ausgeschlossen ist.

c.) Einschreiterin:

Seitens der Einschreiterin wird unter Punkt 3.c bemängelt, dass mit der Rückwidmung ein Verstoß gegen § 36 TROG 2022 gegeben sei.

Beurteilung Planalp:

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2022 darf der Flächenwidmungsplan u. a. geändert werden, wenn die Änderung

- lit. a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem Örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.
- lit. b) einer den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechenden Abrundung von Widmungsbereichen dient.
- Zu lit. a: Den Zielen der örtlichen Raumordnung wird durch gegenständliche Umwidmung gesprochen. Ein Bedarf an der widmungsgemäßen

Verwendung der Fläche ist nicht gegeben, weshalb die Rückführung der Sonderflächenwidmung in Freiland als fast zwangsläufig anzusehen bzw. raumplanungsfachlich jedenfalls empfehlenswert ist.

Zu lit. b: Den Zielen der örtlichen Raumordnung wird, wie mehrfach erwähnt, durch die gegenständliche Umwidmung entsprochen.

Die Übereinstimmung der Widmung mit dem Örtlichen Raumordnungskonzept ist gegeben. Der betreffende Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als sonstige Fläche ohne spezifische Nutzungszielsetzung festgelegt. Die im betreffenden Bereich im Örtlichen Raumordnungskonzept ersichtliche graue Fläche stellt nur die Kenntlichmachung des Widmungsbestandes dar und ist keine Festlegung.

Das in lit. b erwähnte Ziel der Abrundung von Widmungsbereichen bezieht sich in erster Linie auf Siedlungs- und Gewerbeflächen, d. h. Bereiche zusammenhängender Widmungen. Die Gp 2928 und die Sonderflächen in deren Umfeld stellen Sonderstandorte dar. Sie liegen weit abseits vom Siedlungsgebiet und sind für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet. Aufgrund dieser Situation ist es das Ziel, bauliche Entwicklungen in diesem Gebiet zu begrenzen bzw. nur standortangepasste Nutzungen zuzulassen. Mit der Aufhebung der Sonderfläche wird die Menge an punktuellen Nutzungen/Widmungen im Bereich Hochzeiger verringert, was angesichts der peripheren Lage positiv zu bewerten ist. Durch die Widmungsänderung wird somit das Ziel örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 lit. a TROG „Verhinderung der Zersiedelung“ umgesetzt.

Aus den genannten Gründen sind für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes die Vorgaben gem. § 36 Abs. 2 TROG 2022 in hinreichendem Maße als erfüllt anzusehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme an der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes in unveränderter Fassung festzuhalten.

5) Anträge Bedarfszuweisung 2023:

Der Bürgermeister schlägt für das Ansuchen der Bedarfszuweisung 2023 – € 200 000,- für den Haushaltsausgleich € 100 000,- für die Siedlungerschließung Gischlewies und € 100 000,- für Asphaltierungsarbeiten vor. Bereits zugesagte Bedarfszuweisungen für 2023 sind € 50 000,- für das Infrastrukturprogramm und € 100 000,- für die Wasserversorgungsanlage Dorf. Für 2023 wäre auch die Flächenasphaltierung im Bereich Hochzeigerstraße dringend notwendig, ein Angebot dazu wird eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorschläge für die Bedarfszuweisung 2023 des Bürgermeisters anzunehmen.

6) Vereinsunterstützung für den Kirchenchor:

Der Kirchenchor Jerzens bittet um eine finanzielle Unterstützung für den Kauf eines Notenkastens samt Regal um ca. €1000,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kirchenchor mit €300,- zu unterstützen.

7) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass Herr Bernd Jurschitsch der neue Pächter der Schlachtstelle Pitztal ist. Die Pachthöhe beträgt €800,- pro Monat. Ein Fleischautomat sollte demnächst auch noch bereitgestellt werden.
- b.) Als weiteres informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass das First Responder Team Jerzens/Wenns online ging. Dem First Responder Team sind aktuell 8 Sanitäter/innen angehörig welche gut im Einsatzgebiet verteilt sind und bei Notfällen ausrücken. Sie leisten bei Alarmierung qualifizierte Erste Hilfe bis zum Eintreffen eines Einsatzmittels/Rettungsfahrzeuges. Ziel dieses Projektes ist es zum einen die Hilfezeit im Tal für medizinische Notfälle zu verkürzen und im Falle von Straßensperren Personal mit entsprechendem Material vor Ort zu haben.
- c.) Der Bürgermeister bringt an, dass eine Beschwerde von Gritsch Michael bezüglich Ruhestörung am Kaitanger See eingegangen ist. Er gibt zur Kenntnis, dass derzeit wöchentlich Feiern von Jugendliche stattfinden und meist erst nach Mitternacht enden. Es ist somit eine Ruhestörung für alle Gäste und Anrainer. Auch die Müllcontainer sind häufig überfüllt und der Rest bleibt überall liegen. Der Gemeinderat beschließt somit mehr Mülleimer am Kaitanger See anzubringen sowie Nachtruheschilder (Nachtruhe 22:00 Uhr) anzubringen. Gegenfalls werden auch noch zusätzlich Tafeln für Verhaltensregeln aufgestellt.
- d.) Bgm.-Stv. Grutsch Tanja erklärt, dass sich die Vizebürgermeister/innen des Tales jetzt auch öfters zu Besprechungen treffen und sie gemeinsam die Ausbildung im Bereich Erwachsenenbildung fördern.
- e.) Frau Bgm.-Stv. Grutsch stellt auch die Frage in den Raum ob man einen Personalausschuss gründen soll. Dieser würde die Vorauswahl bei Bewerbungsgesprächen treffen und man würde sich bei Sitzungen somit mehr Zeit sparen.
Der Gemeinderat sieht derzeit jedoch keinen Bedarf für einen Personalausschuss.
- f.) GR Michael Schöpf gibt bekannt, dass Armin Huter in Gischlewies ein Grundstück hat das nie gemäht wird. Optisch macht es somit ein schlechtes Bild. Mit Herrn Huter wird Kontakt aufgenommen.
- g.) GR Markus Schöpf gibt zur Kenntnis, dass in Wiesle die Ufermauer zur Pitze sanierungsbedürftig ist. Bgm. Plattner gibt bekannt, dass dies von der Abteilung Wasserwirtschaft angesehen wurde und eine Stellungnahme ergangen ist.
- h.) GR Adi Wechselberger erklärt, dass bei der letzten Sitzung des TVB Pitztal über den Umbau „Stampfle“ gesprochen wurde. Die Umbaukosten betragen ca. €550.000,-. Der TVB Pitztal übernimmt ca. €300.000,- der Rest sind Förderungen und Eigenleistungen der Gemeinde. Neu geplant wäre ein Regionalverkauf (Speck, Honig, Käse usw.) und die Sanierung sollte bis ca. Juni 2023 fertiggestellt sein.

- i) GR Christoph Ehrhart weist darauf hin, dass die Förderung für die SPG Pitztal wiederaufgenommen werden sollte.
Leider ist derzeit kein Budget vorhanden sollte aber im Budget 2023 eingeplant werden.
- j.) GR Elias Grutsch fragt, ob die Wohnanlagen in Mühlleite gebaut werden.
Der Bürgermeister bestätigt, dass der Baubeginn der Wohnanlagen Mühlleite lt. mündlicher Zusage der Firma Wohnungseigentum (WE) im Herbst 2022 ist.
- k.) GR Niklas Reinstadler lässt Fragen, ob es möglich wäre Schilder von den Tiroler Jungbauern (Landwirtschaftskammer Tirol) im Dorf anzubringen. Der Bürgermeister hat damit keine Einwände.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 8. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

8) Personalangelegenheiten:

Für die Kinderkrippe Jerzens haben sämtliche Bewerbungsgespräche für die Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin/Kindergartenassistentin zusammen mit den Kindergartenpädagogen Bettina Schöpf und Myriam Spielmann stattgefunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Jana Köll als Pädagogin, weil sie bereits die Ausbildung hat und im Pitztal wohnhaft ist.

Für die Stelle zur Kindergartenassistentin gab es vier Bewerberinnen. Von Jerzens hat sich Desiree Neuner beworben leider weist sie keine Ausbildung zur Kindergartenassistentin vor, sie wäre jedoch bereit diese nachzuholen. Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmen gegen 5 Stimmen Franziska Neuner als Kindergartenassistentin aus Arzl-Ried anzustellen.

Ende: 21:15 Uhr

Bürgermeister
Mathias Plattner

Protokollführung
Carolin Reinstadler

Gemeinderat: